

Fall: „Der Computershop der drei Freunde“

Betriebswirt Bernd Berthold hat nach seinem Studium drei Jahre bei einem Computerhersteller im Vertrieb gearbeitet. Während dieser Zeit lernte er Hans Hacker kennen, einen begnadeten, wenngleich zu großer Spontanität neigenden "Hacker". Berthold und Hacker sind befreundet mit Emil Erbe. Erbe hat gerade eine größere Erbschaft angetreten. In der Erbmasse befindet sich unter anderem ein bebautes Grundstück in bester Geschäftslage von Leipzig, wo in Kürze ein Laden frei wird.

Berthold kann Hacker und Erbe von seiner Idee, gemeinsam ein Geschäft in Erbes Ladenlokal zu eröffnen, wo PCs, Zubehör, Programme etc. vertrieben werden sollen, begeistern. Auf einer „Gründungsversammlung“ sprechen die drei ganz offen über ihre persönlichen Möglichkeiten und Geschäftserwartungen:

- Berthold kann seine guten Verbindungen zum bisherigen Arbeitgeber einbringen. Von dort habe er bereits die Zusage für einen Distributions- und Servicevertrag. Er sei bereit, seine ganzen Ersparnisse von 25.000,- € und seine volle Arbeitskraft in das Geschäft zu stecken.
- Hacker ist an dem Vertrieb von Computern nur am Rande interessiert; er möchte seine Arbeitskraft im Servicebereich einsetzen. Kapital habe er nicht; er könne jedoch einige Kunden, die er bisher schon betreue, einbringen.
- Erbe will nicht mitarbeiten; er ist durch die Erbschaft gut versorgt; einen Teil davon möchte er möglichst gewinnbringend anlegen. Dabei schwebt ihm ein Betrag von 200.000,- € (möglichst zu einem festen Zins von 12 % p.a., eventuell aber auch als Geschäftsanteil an der neuen Firma) vor. Das freiwerdende Ladenlokal will er vermieten.

Berthold, Erbe und Hacker beraten vor diesem Hintergrund, welche Geschäftsform sie wählen sollen.